

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der aus Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) resultierenden Informationspflicht teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Amtsleiter nachfolgender Dienststelle:

Anschrift: Landratsamt Nordsachsen
Verwaltungsstandort Delitzsch
Straßenverkehrsamt, SG Fahrerlaubnisbehörde
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Anschrift: Landratsamt Nordsachsen
Datenschutzbeauftragter
04855 Torgau
Telefon: (03421) 758-1434
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

3. Zweck der Verarbeitung persönlicher Daten

Ihre persönlichen Daten werden zum Zwecke der Speicherung und Änderung fahrerlaubnisrechtlich relevanter Daten im örtlichen und zentralen Fahrerlaubnisregister bzw. Fahreignungsregister und gegebenenfalls im Europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) sowie zur Herstellung des Kartenführerscheines bei der Bundesdruckerei erhoben und verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus

- Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) Art. 6 Abs. 1 c) und e)
- Straßenverkehrsgesetz (StVG) §§ 2 (6), 5, 48 ff.
- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) §§ 21, 49, 57, 59.
- Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung dazu erteilt haben.

5. Empfänger oder Kategorien personenbezogener Daten

Es besteht hieraus eine Übermittlungspflicht gegenüber dem Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister, Zentrales Fahreignungsregister), Bundesdruckerei, an im Rahmen der Fahreignung beauftragte Untersuchungsstellen, Technische Prüfstellen, sowie gegenüber Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bzw. die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden, für Verwaltungsmaßnahmen oder Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind.

Weiter bestehen Auskunftspflichten gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, sowie berechtigten Dritten.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer erfolgt ausschließlich an Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden, für Verwaltungsmaßnahmen oder Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind.

Drittländer oder internationale Organisationen gemäß §§ 55 und 56 StVG müssen im Falle von Übermittlungen geeignete Garantien nach 49 Abs. 1 Satz 2 zum Schutz der Daten (angemessener Datenschutzstandard) nachweisen.

6. Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden im örtlichen Fahrerlaubnisregister gemäß § 61 Abs. 3, 4 StVG gelöscht

- soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist,
- eine amtliche Mitteilung über den Tod des Fahrerlaubnisinhabers bei der Behörde eingeht
- oder bei Vollendung des 110. Lebensjahres,
- oder wenn eine Übernahme in das Zentrale Fahrerlaubnisregister (§ 65 Abs. 2 StVG) erfolgt.

Unterlagen, die im Rahmen der Antragstellung vorgelegt und gespeichert werden, werden nach 10 Jahren gelöscht bzw. vernichtet.

Spätestens nach 10 Jahren sind Gutachten, Führungs- und Gesundheitszeugnisse sowie Registerauskünfte zu löschen bzw. zu vernichten.

7. Rechte als Betroffener

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Nordsachsen, Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnisbehörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und gegebenenfalls ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

In Einzelfällen sind diese Rechte gesetzlich eingeschränkt - vgl. § 36 BDSG - oder ausgeschlossen - vgl. Art. 2 Abs. 2 Buchstabe d) EU-DSGVO.

Diese Rechte bestehen nur, soweit die Speicherung unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. In diesen Fällen steht Ihnen ein Beschwerderecht zu.